Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (GRÜNE) vom 30.12.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/10360 -

Betr.: Neuorganisation der Justiz- und Gleichstellungsbehörde und der Staatsrat geht nach Berlin und die Senatorin in den verdienten Mutterschaftsurlaub?

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass Staatsrat Dr. Kleindiek ab 1.1.2014 nicht mehr der Leitung der Behörde für Justiz- und Gleichstellung angehört?

Nein.

 Trifft es zu, dass nach öffentlichen Äußerungen von Senatorin Schiedek, ihr Mutterschaftsurlaub ebenfalls zum Jahreswechsel beginnt? Wenn nein, wann dann genau?

Nein.

Ganz allgemein beginnt der gesetzliche Mutterschutz gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 3 des Senatsgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über den Mutterschutz für hamburgische Beamtinnen (Hamburgische Mutterschutzverordnung- HmbMuSchuVO) 6 Wochen vor der Entbindung. Der Entbindungstermin von Frau Senatorin Schiedek wird mit Rücksicht auf die hier berührten Persönlichkeitsrechte nicht mitgeteilt.

3. Trifft es zu, dass Staatsrat Dr. Kleindiek eine Neuorganisation der Behörde veranlasst und diese auf einer Personalversammlung verkündet hat und diese nun aber selbst nicht mehr umsetzt?

Nein. Das entsprechende Projekt hat die Präses der Behörde für Justiz und Gleichstellung eingesetzt. An der Personalversammlung haben die Präses der Behörde und der Staatsrat teilgenommen.

4. Trifft es zu, dass die Justiz- und Gleichstellungsbehörde zukünftig in zwei Ämter aufgeteilt wird, eines mit den 4 Abteilungen Strafvollzug, Strafrecht, Zivil- und öffentliches Recht und Gleichstellung sowie ein zweites mit den Abteilungen IT, Haushalt und Ressourcen und Personal?

Die Planungen der zuständigen Behörde sehen im Kern eine Struktur wie in der Fragestellung beschrieben vor.

Was ist der Grund dieser Neuorganisation in der Justiz- und Gleichstellungsbehörde?

Die Organisation und die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Behörde für Justiz und Gleichstellung sollen effizienter gestaltet werden.

20-10360 Seite 1 von 2

6. Wer wird nun die Pläne von Staatsrat Dr. Kleindiek umsetzen und bis wann sollen diese Umstrukturierungen abgeschlossen sein?

Die Planungen der zuständigen Behörde sehen eine Umsetzung der Empfehlungen des Projektes bis Mitte 2014 vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

7. Trifft es zu, dass die Justiz- und Gleichstellungsbehörde – nun selbst in der Neuorganisationsfindung – einen Prozess der Umstrukturierung der Hamburger Staatsanwaltschaft angeordnet hat? Wenn ja, wie soll die Behörde in einer Phase der Führungslosigkeit und Neustrukturierung eine andere Behörde neuorganisieren, um die massiven Einsparungen umzusetzen?

Nein. Die Präses der zuständigen Behörde hat ein Projekt eingesetzt, welches zum Ziel hat, die Abläufe und Strukturen innerhalb der Staatsanwaltschaft sowie die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und die Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Erfüllung von Konsolidierungsvorgaben gewährleistet.

20-10360 Seite 2 von 2